

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER SATZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS „SELCHOWER STRASSE, STREGANZ“ IM OT STREGANZ DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 012/21 die Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee beschlossen. Mit Beschluss Nr. 014/21 wurde der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, erstmalig gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Diese fand in dem Zeitraum vom 17.03.2021 bis einschließlich 06.05.2021 statt. Nach Einarbeitung der Abwägungsvorschläge wurde am 21.03.2023 mit Beschluss Nr. 035/23 der überarbeitete Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 98, 100, 137, 375, 452 bis 455, 457 und 458 der Flur 1 der Gemarkung Streganz. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 5.900 m².

Der Gesamtumgriff des Satzungsgebietes wird im Norden durch das Straßenflurstück 88 der Flur 1 mit der „Selchower Straße“ begrenzt, im Osten und im Westen durch angrenzende Wohnbebauung und im Süden wird das Plangebiet durch offene Landschaft begrenzt.

Mit der Aufstellung der Satzung soll eine straßenbegleitende Bebauung von max. 2-geschossigen Wohnhäusern ermöglicht werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Ergänzungssatzung „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-417 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene der Ergänzungssatzung abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wurde. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich für die Fauna derzeit keine Anhaltspunkte ergeben, die mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, bei Einhaltung der Maßnahmen, entsteht. Es besteht derzeit kein Erfordernis, eine Ausnahmegenehmigung nach § 44 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.04.2023


Langner

Bürgermeister

Übersichtplan zum Geltungsbereich der künftigen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee



